

Erlangen, den 28.02.2022

**Anfrage zum Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung zum
BWA 15.03.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zum Vollzug der Wohnraumzweckentfremdungsverbotssatzung stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Wohnobjekte wurden seit Bestehen der ZwEVS durch Zutun der Stadtverwaltung wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt?
2. Wie viele unbearbeitete Fälle von Zweckentfremdung gibt es in Erlangen?
3. In wie vielen Fällen wurden die Wohnungseigentümer angeschrieben?
4. Wie oft wurde ein Bußgeld aufgrund von Zweckentfremdung verhängt? Wie hoch fielen diese aus?
5. Welche Arten der Zweckentfremdung kamen bisher wie häufig vor? (Gewerbliche Fremdenbeherbergung, Leerstand etc.)
6. In wie vielen Fällen wurde seit Bestehen der ZwEVS eine Genehmigung gem. §4 dieser Satzung erteilt. Gerne aufgeschlüsselt nach Grund der Genehmigung (siehe §5-7)
7. Gemäß §4 (6) gilt eine Genehmigung nach einer Frist von 12 Monaten als erteilt. Bekanntlich ist die personelle Ausstattung zum Vollzug der Satzung jedoch nach wie vor sehr bescheiden. Kam es seit dem Bestehen der ZwEVS bereits zu Fällen von Genehmigungsfiktion?
8. Kann die Stadtverwaltung zusichern, dass mit dem vorhandenen Personal alle Anträge mit der gebotenen Sorgfalt innerhalb der geg. Frist bearbeitet werden können?
9. Kann die Stadtverwaltung zusichern, dass rechtzeitig auch kurzfristig Stellenneuschaffungen (ggf. z.b.V.) erfolgen, bevor es zu Genehmigungsfiktion kommt?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)